

# BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG



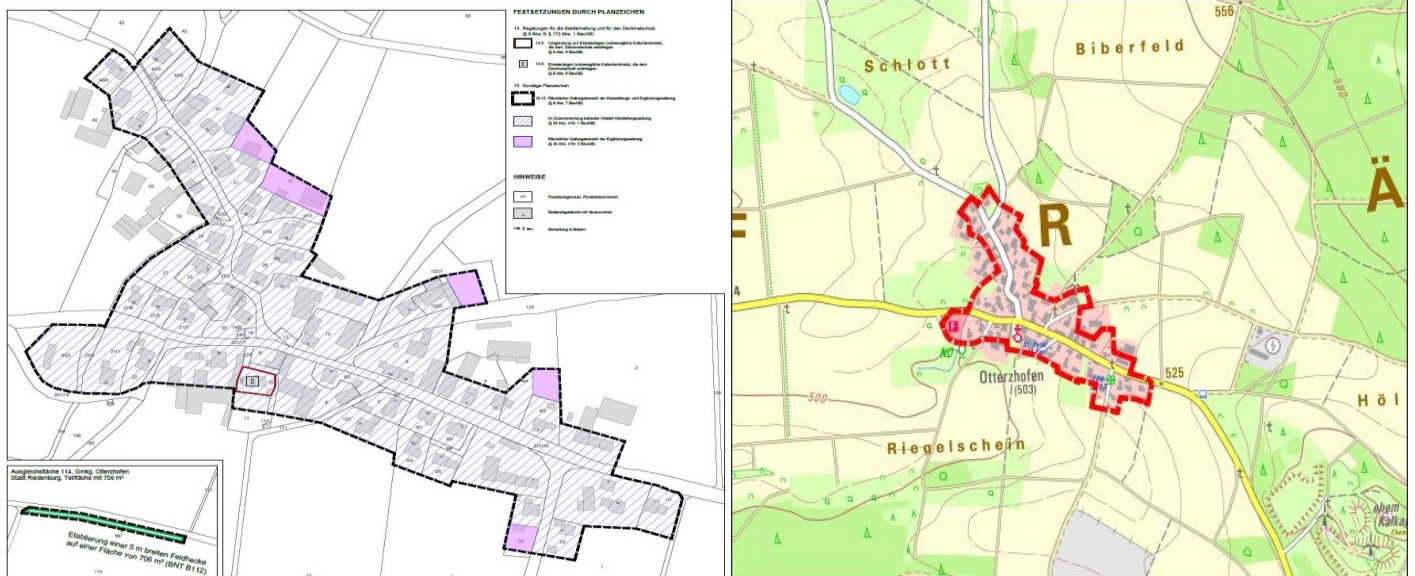
## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 23 „Otterzhofen“

- **Aufstellungsbeschluss** gemäß §2 Abs. 1 BauGB
- **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 23 „Otterzhofen“ im Sinne des §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst große Teile des Ortsbereichs von Otterzhofen und ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



### Verfahrensart

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB und wird im Regelverfahren abgewickelt. Von der Durchführung eines verkürzten Verfahrens wird abgesehen. Gem. §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. §6a Abs. 1 und §10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Satzung ist es, eine Ergänzung der Bebauung im Riedenburger Ortsteil Otterzhofen zuzulassen. Mit der Satzung werden einzelne Flächen, die dem Außenbereich zuzurechnen sind, zur Abrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und die Abgrenzung des Innenbereichs klargestellt.

### Auslegung

Der Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 24.10.2024 mit der Begründung liegt **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg; Zi. Nr. 14 vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 während der allgemeinen Dienstzeiten** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 04.11.2024

an die Amtstafel

(Siegel)

angeschlagen am: 05.11.2024

Thomas Zehetbauer  
Erster Bürgermeister

abgenommen am: